

S1NEU Länderrat-Regelung

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 28.07.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

608 Ergänze folgenden Absatz in § 13 der Satzung:

609 5. Die GRÜNE JUGEND NRW entsendet eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung
610 bestimmte Anzahl an Delegierten zum Länderrat, wovon mindestens eine Person aus
611 dem Landesvorstand delegiert und aus dessen Reihen bestimmt wird.

Begründung

Bemerkung zur Quotierung: Diese wird bereits in § 1 Gleichberechtigungsstatut geregelt und muss daher nicht mit aufgenommen werden.